

Antwort auf Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl

1. Wahlprüfsteine zum Thema Gemeinsame Elternverantwortung

1.1 Erziehung von Trennungskindern

Wenn Eltern sich trennen, ist dies mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Was sind für Sie Kriterien für eine gelingende Erziehung getrennter Elternteile im Sinne ihrer Kinder?

Kriterien für eine gelingende Erziehung getrenntlebender Elternteile sind für uns: Die Eltern sollten sich im Hinblick auf eine am Wohl des Kindes orientierte Erziehung absprechen. Das heißt nicht, dass das Erziehungsverhalten identisch sein muss. Das ist es in der Regel auch bei zusammenlebenden Eltern nicht. Sie sollten sich jedoch über ihr Erziehungsverhalten gegenseitig informieren und dem jeweils anderen das Recht auf Einspruch zubilligen, wenn Grenzen deutlich überschritten wurden.

1.2 Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können. Welche Maßnahme planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?

Die Kinder sollten eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner beim Jugendamt haben. Und es sollte eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter des Jugendamtes geben, der/die regelmäßig die Kinder in den Wohnungen der Eltern aufsucht. Diese Person sollte mit den Kindern besprechen, ob sie sich wohl fühlen und was sie sich wünschen, damit ihr Verhältnis zu den Eltern oder zu einem Elternteil verbessert werden kann.

1.3 Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können. Welche Maßnahme planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?

Es sollte psychologisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, die den Eltern anbieten, sie dabei zu unterstützen, eine von Respekt und Achtung geprägte Beziehung nach der Trennung aufzubauen. Da die Eltern sich meist aus gutem Grund getrennt haben, braucht es hierzu oft viel Zeit, bis beide überhaupt bereit sind, sich auszutauschen. Oft gibt es auch ein gegenseitiges Hausverbot, sodass den Eltern ein neutraler Ort zum Austausch angeboten werden muss.

Im Bereich der Jugendhilfe müssen die dafür notwendigen Stellen in der Stadtverwaltung verbindlich eingeplant und geschaffen werden. Falls dies nicht möglich ist, müssen externe Fachdienste beauftragt werden, unter anderem Sprechstunden dazu anzubieten. Für niederschwellige Erreichbarkeit und für Gespräche sollte die Stadt neutrale und geeignete Räume schaffen. Dabei kann sie auch mit bestehenden Beratungsstellen kooperieren.

1.4 Paritätische Doppelresidenz / Wechselmodell

In vielen europäischen Ländern hat das Wechselmodell als Leitbild das Alleinerziehendenmodell („Residenzmodell“) abgelöst. Es bedeutet, dass sich beide Elternteile zu ungefähr gleichen Teilen die Erziehungsarbeit teilen. Wie stehen Sie zum Wechselmodell und wie wollen Sie es fördern?

Wir stehen dem Wechselmodell sehr positiv gegenüber, da es erwiesenermaßen die einzige Möglichkeit ist, dass die Kinder sich bei beiden Elternteilen zu Hause fühlen und nicht bei einem Elternteil immer nur „zu Besuch“ sind. Das setzt allerdings voraus, dass beide Elternteile in ihrer Wohnung ein Kinderzimmer zur Verfügung haben und nach Möglichkeit nicht allzu weit auseinander wohnen, sodass die Kinder bei jedem Elternteil die Chance haben, mit denselben Freundinnen und Freunden ihre Freizeit zu verbringen.

Voraussetzung dafür ist zumeist ein angemessenes Einkommen beider Eltern und geeigneter bezahlbarer Wohnraum. DIE LINKE setzt sich außerdem seit langem für gleichen Lohn für gleiche Arbeit bei Männern und Frauen ein. Die Schaffung von mietpreisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum in gemeinwohlorientierter Trägerschaft ist unserer Meinung nach eine kommunale Aufgabe, der die Stadt Bochum aktuell nicht ausreichend gerecht wird. Mit unserem wohnungspolitischen Programm wollen wir das ändern. Ein weiteres Problem für das Wechselmodell können auch zu knappe „Angemessenheitsgrenzen“ bei den Kosten der Unterkunft sein. Wir wollen die Kürzungen in diesem Bereich rückgängig machen und fordern, dass sich die Stadt Bochum in der Trägerversammlung des Jobcenters unmissverständlich für großzügige Entscheidungen einsetzt.

1.5 Eltern-Kind-Entfremdung

Das in Deutschland immer noch vorherrschende Alleinerziehendenmodell führt oftmals zum Kontaktabbruch des Kindes zu einem Elternteil. Dies ist häufig mit negativen Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung der betroffenen Kinder verbunden. Welche Möglichkeiten sehen Sie, der Eltern-Kind-Entfremdung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken?

Siehe Antwort zu 1.3.

1.6 Armutsrisiko Alleinerziehendenhaushalte

Statistisch gesehen sind Alleinerziehendenhaushalte besonders oft von Armut und den damit verbundenen sozialen Risiken betroffen. Da sich dieses Modell an der klassischen Rollenverteilung orientiert, verliert das betroffene Elternteil vielfach den Kontakt zum Arbeitsmarkt. Unterhaltspflichtige wiederum haben teilweise extreme finanzielle Lasten zu tragen, da sich die Unterhaltspflicht oft nicht den flexiblen Lebensverläufen anpassen lässt. Wie wollen Sie kommunal gegen diese Armutsrisiken vorgehen?

Faire Löhne, gute Arbeit und Gerechtigkeit – das sind unsere Vorstellungen von einer sozialen Stadt. Wir wollen, dass alle Menschen in Bochum von ihrer Arbeit leben können. Bei Alleinerziehenden ist das weit überdurchschnittlich häufig aktuell nicht der Fall.

Wir wollen, dass Arbeit durch Tarifverträge abgesichert ist. Für uns ist klar: Städtische Aufträge dürfen nur an Unternehmen gehen, die einem Tarifvertrag unterliegen und durch Betriebsräte mitbestimmt werden. Für uns steht außer Frage, dass eine Person, die in Vollzeit arbeitet, davon auch leben können muss. Ein Mindestlohn von 13 Euro ist für uns das Minimum.

Die Stadt Bochum soll sich außerdem in der Trägerversammlung des Jobcenters dafür einsetzen, dass die besondere Situation von Alleinerziehenden berücksichtigt wird. Weiter fordern wir, dass die Verantwortlichen der Stadt Bochum sich aktiv für die Abschaffung des Hartz IV-Systems einsetzen, statt den Regierenden in Berlin den Rücken frei zu halten. Sanktionen durch das Jobcenter lehnen wir ab. Die Hartz-IV-Leistungen liegen bereits im Normalfall unter der Armutsgrenze. Sanktionen, die diese geringen Leistungen weiter kürzen, sind nicht hinnehmbar. Deswegen fordern wir ein Sanktionsmoratorium.

Wichtig ist uns außerdem, Förderungs- und Freizeitangebote für Kinder nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht werden. Dafür wollen wir den Bochum-Pass ausbauen für kostenlosen Zugang zu kommunalen Einrichtungen wie Schwimmbädern, Bibliotheken, Theatern.

2 Wahlprüfsteine zum Thema Jugendamt

2.1 Einheitliche Standards und psychologische Schulung ASD

Spätestens die vielen Jugendamtsskandale in den letzten Jahren (Missbrauchsskandale Lüdge und Münster) haben gezeigt, dass es dringend einheitlicher Standards in der Jugendhilfe, einer entsprechenden Personalausstattung und insbesondere einer psychologischen Schulung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bedarf. Wie sind Ihre Planungen?

Im Rahmen des von uns geforderten Personalaufbau- und Entwicklungsplans für die Stadt Bochum wollen wir das Personal im Bereich der Jugendhilfe aufstocken. Dazu gehören selbstverständlich auch Schulungen und Weiterbildungen im notwendigen Umfang.

2.2 Fachaufsicht

So gut wie jede kommunale Behörde unterliegt einer Fachaufsicht – mit Ausnahme des Jugendamtes. Haben Sie hier Änderungen geplant?

Die Verantwortung für die Dienstaufsicht über das Jugendamt liegt beim Oberbürgermeister. Unabhängig davon muss es aber für Eltern, Kinder und Jugendliche die Möglichkeit geben, außerhalb von juristischen Verfahren Beschwerden einzureichen, die ernst genommen und unabhängig untersucht werden.

2.3 Ombudsstelle

Teilweise wird in Beschwerdefällen die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gefordert. Wie ist Ihre Position hierzu?

Siehe Antwort zu 2.2.

2.4 Vermeidung von „Eskalationsstrategien“

Wenn es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen getrennt lebenden Eltern kommt, zeigt sich oftmals, dass ein „Hochkonflikt-Verhalten“ die beste Strategie ist, um das Elternteil, welches nicht beim Kind wohnt, auszugrenzen beziehungsweise dauerhaft den Kontakt zu verhindern. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dem entgegenzutreten?

Siehe Antworten zu Punkt 1.2.

3 Wahlprüfsteine zum Thema Schulsozialarbeit

3.1 Einbindung nicht sorgeberechtigter Elternteile in die Elternarbeit

Die Mitarbeit von Eltern an Schulen ist vielfach gewünscht und sinnvoll. Für nicht sorgeberechtigte Eltern (zum Beispiel unverheiratete Elternteile) gibt es oftmals kaum eine Möglichkeit, sich hier zu beteiligen. Halten Sie es für sinnvoll, diese Elternteile über eine besondere Ansprache in die Arbeit einzubinden und am Schulleben ihrer Kinder teilhaben zu lassen?

Es ist richtig und wichtig, auch nicht sorgeberechtigte Elternteile in den Kontakt zu Lehrerinnen und Lehrern einzubinden, denn dieser Elternteil ist in der Regel zumindest umgangsberechtigt. Damit das Kind Vertrauen zu diesem Elternteil entwickelt, muss es auch über Schule mit ihm/ihr sprechen können und daraufsetzen können, dass er/sie die Lehrerinnen und Lehrer kennt sowie in der Lage ist, sie selbständig einzuschätzen.

4 Wahlprüfsteine zum Thema Sozialarbeit

4.1 Angebote für Trennungseltern, die nicht alleinerziehend sind

Klassische Angebote der Sozialarbeit mit Familien richten sich an Alleinerziehende, teilweise exklusiv. Halten Sie es für sinnvoll, zusätzliche Angebote für nicht alleinerziehende Trennungseltern (Elterncafès, Eltern-Kind-Angebote, Eltern-Kind-Reisen) zu schaffen?

Es ist ausgesprochen sinnvoll, wenn sich nicht alleinerziehende Trennungseltern miteinander, aber auch mit anderen Eltern in vergleichbarer Situation treffen können, um sich auszutauschen.